

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Landtags

zu der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 7/6698 -

**Einberufung des Landtags gemäß Artikel 57 Abs. 2
Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Ver-
bindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thü-
ringer Landtags**

Die Fraktion der AfD hat ihren Antrag auf Einberufung des Landtags ge-
mäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in
Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Land-
tags zurückgezogen.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags